

II-11421 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A N T R A G

No.422/A
Präs.: 7. JUNI 1990
.....

der Abgeordneten Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb
und Genossen
betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz
1967 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vommit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376, zuletzt geändert
durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 652/1989, wird wie folgt geändert:

1. An § 30 a wird ein neuer Abs. 6 angefügt:

"(6) Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben auch Asylwerber, die sich
in Bundesbetreuung befinden und ein Ansuchen um Anerkennung als Flücht-
ling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt haben, für ihre
Kinder, die sich in Österreich ständig aufhalten und die Voraussetzungen
der vorhergehenden Absätze erfüllen."

2. An § 31 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Ebenso sind Kindern von Asylwerbern, die sich in Bundesbetreuung befin-
den und ein Ansuchen um Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer
Flüchtlingskonvention gestellt haben, für die Zeit der Überprüfung der
Asylwerbung Schulbücher unentgeltlich zur Verfügung zu stellen."

- 2 -

Artikel II

- (1) Art. I tritt mit 1. Juli 1990 in Kraft.
- (2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Familienausschuß zuzuweisen.

- 3 -

ERLÄUTERUNGEN:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll folgende Maßnahme im Familienlastenausgleichsgesetz gesetzt werden:

Für Kinder von Asylwerbern, die sich in Bundesbetreuung befinden und ein Ansuchen um Anerkennung als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt haben, soll Schulfahrtbeihilfe bzw. die Schülerfreifahrt sowie das kostenlose Schulbuch gewährt werden. Dies deswegen, da es wegen der schlechten finanziellen Situation der meisten Flüchtlingsfamilien zu einigen Fällen gekommen ist, in denen Kinder aus Flüchtlingsfamilien wegen der Kosten für die Fahrt zur und von der Schule nicht die Schule besuchten. Dieser nicht wünschenswerte Zustand soll nunmehr beseitigt werden.